

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1870

26.6.1870 (No. 172)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 172. (Erstes Blatt)

Sonntag den 26. Juni

1870.

3.2.

Bekanntmachung.

Nr. 14,659. Die Wohnungs- und Fremdenanzeigen in der Stadt Karlsruhe betreffend.

Mit dem 1. Juli dieses Jahrs treten bezüglich der polizeilichen Fremden- und Wohnungsanzeigen an Stelle der seither in Geltung gewesenen ortspolizeilichen Vorschrift vom 15. November 1864 (Tagblatt Nr. 317) die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 555), die Anzeigen bei Wohnungsveränderungen betreffend, welche wir nachstehend zur allgemeinen Kenntnissnahme und genauen Befolgung mit dem Bemerkten veröffentlichen, daß Zuwiderhandlungen in den Fällen des §. 47 P.-Str.-G.-B. an Geld bis zu 10 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 3 Tagen und in den Fällen des §. 49 P.-Str.-G.-B. an Geld bis zu 10 Gulden und nach Umständen an Geld bis zu 25 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 8 Tagen bestraft werden.

Die unten bezeichneten Impressen zu den Formularen A, B und C können vom 1. Juli an auf dem Passbureau dahier abgeholt werden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1870.

Großh. Bezirksamt.
A. Brauer.

A u s z u g

aus der Verordnung vom 11. Juni 1870,

den Vollzug des Gesetzes über die öffentliche Armenpflege, beziehungsweise die Anzeigen bei Wohnungsveränderungen betreffend.

§. 1.

Jeder Besitzer eines Wohnhauses (beziehungsweise der von ihm oder für ihn aufgestellte Verwalter), der am 1. Juli 1870 Wohnräume, einzelne möblirte Zimmer, Schlafstellen, Dienstwohnungen nicht ausgenommen, vermietet hat, ist verbunden, **längstens bis 15. Juli 1870** der Ortspolizeibehörde schriftlich nach dem Impressen-Formular A anzuzeigen: Vornamen, Namen, Stand oder Gewerbe, Geburtsort jedes Miethers und sämtlicher mit diesem zusammenwohnenden Personen, seien es Angehörige, Diensthoten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Astermiether und deren Angehörige, Diensthoten u. s. w. Personen unter 18 Jahren können außer Betracht bleiben.

Die gleiche Anzeige hat der Besitzer eines von ihm selbst bewohnten Hauses hinsichtlich seiner Angehörigen, Dienstleute u. s. w. zu erstatten.

Für jede Familie und jede selbstständige allein lebende Person ist die Anzeige auf einem besonderen Blatte der Impressen Formular A einzureichen.

§. 2.

Die nach dem 1. Juli 1870 eintretenden Wohnungsveränderungen sind in folgender Weise anzumelden:

Jeder Einzug und jeder Auszug ist **spätestens zwei Tage** nach seinem Beginn schriftlich bei der Ortspolizeibehörde nach Formular B anzuzeigen:

a. von dem Besitzer des Wohnhauses oder dem von ihm oder für ihn aufgestellten Verwalter bezüglich der Meldungen, die sich beziehen auf

1. ihn selbst und seine mit ihm wohnenden Angehörigen,
2. die übrigen in seinem Haushalte wohnenden Personen wie Diensthoten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Pfleglinge,
3. seine Miether,
4. die in dem Haushalte des Miethers wohnenden Personen wie Angehörige, Diensthoten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge und die von dem Miether aufgenommenen Schlafleute, Astermiether und deren Angehörige, soweit alle diese Personen mit dem Miether zugleich ein- oder ausziehen;

b. von dem Miether in Bezug auf jede Wohnungsveränderung der mit ihm wohnenden Familienangehörigen, Diensthoten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge, Astermiether, Schlafleute, welche mit seiner eigenen Wohnungsveränderung nicht zusammenfällt.

Personen unter 18 Jahren können außer Betracht bleiben.

Für jede Person ist die Anzeige auf ein besonderes Blatt der Impressen Formular B zu schreiben. Nur bei Meldungen, die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrauen und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

§. 4.

Alle diejenigen Personen, welche, von auswärts kommend, ihren vorübergehenden oder bleibenden Aufenthalt in einer Gemeinde nehmen, sind, sofern sie das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, verbunden, **spätestens nach 14 Tagen** bei der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich die in Formular C enthaltenen Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse zu machen. Zugleich haben sie die etwa in ihrem Besitze befindlichen zum Ausweise über ihre Person dienlichen Papiere (Reiseausweise, Pässe, Heimathscheine u. s. w.) auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzuzeigen.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird auf Ansuchen Bescheinigung erteilt.

§. 5.

Ausländer müssen jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimathsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit sich ausweisen.

§. 7.

Bezüglich der Personen, die sich nur als Reisende in einer Gemeinde aufhalten, findet eine Verpflichtung zur Anzeige nur insoweit statt, daß Gastwirthe (Inhaber von Hôtels garnis) Namen, Stand, Heimath, mutmaßliche Aufenthaltszeit des Fremden sogleich in das von ihnen zu führende Fremdenbuch einzutragen oder von dem Fremden eintragen zu lassen haben.

In den Städten, in welchen die Ortspolizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, haben sie Auszüge davon längstens bis zum andern Morgen dieser Polizeibehörde mitzutheilen.

Die Fremdenbücher können von der Polizeibehörde und Gendarmerie jederzeit eingesehen werden.

Blos vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Befreundeten angeessener Familien sind jedoch von solchen Anzeigen auszunehmen.

§. 8.

Jeder, in Bezug auf dessen Person oder Angehörige nach Vorschrift dieser Verordnung eine Meldung erstattet werden muß, ist verbunden, den zur Meldung Verpflichteten alle zur vorschriftsmäßigen Erfüllung erforderlichen Angaben zu machen.

§. 9.

Die Impressen zu den Formularen A, B und C sind den zur Anmeldung verpflichteten Personen von der Ortspolizeibehörde unentgeltlich zu behändigen.

Bekanntmachung.

Nr. 14,960. Den Betrieb von Wirthschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend.

Die Bürgermeisterräthe der Landorte des Bezirks werden unter Hinweisung auf das mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tretende Gesetz vom 2. d. M. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 39) und die dazu gehörige Vollzugsverordnung vom 4. d. M. beauftragt:

1. in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, daß zufolge des §. 9 jenes Gesetzes Realrechte, welche nach Verkündung jenes Gesetzes während 3 Monaten nicht ausgeübt werden sollten, für ruhend erklärt werden und daß, wenn binnen weiterer fünf Jahre nach Eröffnung dieser Verfügung die Wirthschaft nicht wieder betrieben wird, das Realrecht als erloschen gilt;
2. innerhalb 14 Tagen die in ihren Gemeinden befindlichen Wirthschaften und Berechtigungen zum Kleinhandel mit geistigen Getränken tabellarisch anzuzeigen und zwar:
 - a. die im Betrieb befindlichen, unter Angabe des Namens des Berechtigten, des Umfangs und der Dauer der Berechtigung und des Lokals,
 - b. die gegenwärtig ruhenden unter Angabe des Berechtigten, des Umfangs der Berechtigung und des Lokals.

Die unter 1 enthaltene Gesetzesbestimmung ist den Inhabern von Realrechten noch besonders zu eröffnen und die Bescheinigung hierüber getrennt von der anderen Vorlage einzusenden.

Endlich machen wir behufs Darnachachtung und Ueberwachung auf §. 5 der Vollzugsverordnung aufmerksam, wornach künftig jede Aenderung bezüglich einer Wirthschaft der Ortspolizeibehörde und von dieser dem Bezirksamt anzuzeigen ist.

Karlsruhe, den 22. Juni 1870.

Groß. Bezirksamt.

Beckert.

Das Groß. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Nr. 6576. Die 98. Gewinnziehung obigen Lotterielehens, an welcher diejenigen 1000 Loosnummern theilnehmen, welche in der Serienziehung vom 31. Mai d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

Donnerstag den 30. Juni 1870, Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer Groß. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. Juni 1870.

Groß. Bad. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

J. A. D. D.

Eisenmann.

3.1.

Bekanntmachung.

Nr. 4697. Die Beiträge und den Bezug zur städt. Krankenversicherungsanstalt betreffend.

Die Beiträge zur städt. Krankenversicherungsanstalt, welche durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung dahier errichtet worden ist, betragen vom 1. Juli d. J. an wöchentlich nur noch je 3 fr.

Beitragspflichtig sind alle ortsfremden und ortsangehörigen Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge dahier.

Die Entrichtung der Beiträge berechtigt zu freier Verpflegung auf die Dauer von 8 Wochen im städt. Krankenhause.

Die Dienstherrschaften, Arbeitgeber und Lehrherren haben für die betreffenden Verpflichteten die Beiträge zu bezahlen; sie sind dagegen berechtigt, den ausgelegten Betrag von denselben wieder zu erheben.

Auf Personen, welche im Familienverband leben, erstreckt sich der Beitrag nicht und können desshalb auch vom 1. Juli d. J. an die selbsterigen Anstaltsärzte nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Karlsruhe, den 22. Juni 1870.

Gemeinderath.

Malsch.

Herr Anwalt Eckhard, welcher in der letzten Versammlung der Wahlberechtigten als Candidat für die Stelle des ersten Bürgermeisters vorgeschlagen wurde, hat die Annahme derselben in bestimmter Weise abgelehnt.

In Folge dessen werden sämtliche Wahlberechtigte ersucht, sich zu einer nochmaligen Berathung

Montag den 27. d. M., Abends 6 Uhr,

im großen Rathhaussaale einzufinden zu wollen.

Der 24r. Ausschuß.

Fahrnißversteigerung.

3.3. Im Hause Nr. 22 der Akademiestraße werden aus dem Nachlasse der Wittwe des Groß Lieute: ants Strauß dahier der Erbtheilung halber gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Montag den 27. d. M.:

Silber, Bettung, Weißzeug, Küchen- und Kellergeräthe, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, insbesondere auch eine Standbüchse mit eingeleger Arbeit und Radtschloß, ein Kabinetsstück für Alterthumseliebhaber, welches Nachmittags 3 Uhr zur Versteigerung kommt;

Dienstag den 28. d. M.:

Porzellan und Glaswaaren, ein eiserner Herd, Schreinwerk, Polstermöbel, Spiegel, Bilder, mehrere verschiedene ganze Bände Bücher, Schillers und Göthes Werke u. s. w., sowie sonstiger Hausrath.

Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Juni 1870.

Groß. Notar Stoll.

Grasversteigerung.

Nr. 4701. Die hiesige Stadtgemeinde läßt Montag den 27. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, de. diesjährigen Heu- und Dohnderwachs einer Wiese von circa 1 Morgen auf den s. g. Langenbruchwiesen zwischen dem Waldwege und dem Röhrenstrange der neuen Wasserleitung, gegenüber der Josi'schen Ziegelbrennerei, an den Meistbietenden auf dem Plage selbst öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 24. Juni 1870.

Gemeinderath.

2.1. Malsch.

Versteigerung von Kleie.

Dienstag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in der Militär-Bäckerei dahier ungefähr 84 Zentner Kleie abtheilungsweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 25. Juni 1870.

Groß. Proviant-Amt.

2.2. Ettlingen. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden auf dem Rathhause zu Ettlingen am

Montag den 27. Juni 1870,

Morgens 10 Uhr,

nachgenannte Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1) acht aufgerüstete Betten mit Koffhaarmatratzen, Koff und polirten Bettstätten,
- 2) ein Bernerwägelchen,
- 3) ein Kanapee, roth,
- 4) ein Kommod,
- 5) ein Waschtisch,
- 6) ein Nachttischchen,
- 7) ein Spiegel mit Goldrahme.

Ettlingen, am 13. Juni 1870.

Gerichtsvollzieher Lambinus.

Wohnungsanträge u. Gesuche.

* Akademiestraße 36 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Alkov, Küche, Keller und 2 Speicherkammern, auf 23. Oktober zu vermieten.

3.2. Bahnhofstraße 12 ist auf 23. Oktober d. J. eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzstall und Antheil an der Waschküche an eine stille Familie zu vermieten. Näheres im untern Stock.

* 3.2. Herrenstraße 17, im Eckhaus, ist im dritten Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Mansarden und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im zweiten Stock.

* Schügenstraße 21 ist eine neue, für sich abgeschlossene Wohnung mit 4 Zimmern, Mansarde, Küche, Speicherkammer, Keller und Antheil am Waschhaus an eine anständige Familie zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Herrschafts-Wohnung.

2.2. In Mitte hiesiger Stadt ist ein ganzes Wohnhaus, welches im ersten Stock 7 Zimmer mit Salon, Küche, Dienerzimmer, Remise, Stallung für 4 Pferde, im zweiten Stock 9 Zimmer mit Salon, 2 Mansarden, Küche und alle sonstigen Bequemlichkeiten enthält, mit großen Kellern und Garten auf 23. Juli d. J. oder später zu vermieten durch das Geschäft- und Auskunfts-Bureau von Rud. Landmesser, Langestraße 57, gegenüber dem Polytechnikum.

Wohnungen zu vermieten.

3.2. Durlach. Eine Wohnung von 6 Zimmern, Mansarden, Keller und Gärtchen in schönster Lage ist auf 23. Oktober 1870 zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

* 3.1. Durlach. Eine geräumige Wohnung, 3 Zimmer auf die Straße und 2 Zimmer in den Hof gehend, nebst sonstigen Erfordernissen, ist auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres Spitalstraße 16.

Zimmer zu vermieten.

2.2. Amalienstraße 37 ist ein elegant möblirtes, großes Zimmer, mit 2 Kreuzhöden auf die Straße gehend, parterre, auf den 1. Juli oder auch später zu vermieten.

* Kronenstraße 27 ist ein möblirtes Zimmer, mit zwei Kreuzhöden in den Hof gehend, sogleich oder auf den 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

* Jähringerstraße 24 ist im 2. Stock ein hübsch möblirtes Zimmer sogleich oder bis 1. Juli an 1 oder 2 Herren zu vermieten.

* Ein schönes, unmöblirtes, auf die Straße gehendes Zimmer ist sogleich oder auf ersten Juli an eine stille Person zu vermieten. Näheres Waldstraße 42, 3. Stock.

In Mitte der Stadt, nahe dem Friedrichs-Platz, ist gleicher Erde ein hübsches, zweifensstriges Zimmer ohne Möbel, jedoch an einen ganz ruhigen, soliden Herrn, zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Wohnungsgesuche.

* 2.2. Ich suche auf 23. Oktober eine Wohnung von 3-6 Zimmern nebst Zugehör. Garten erwünscht. Angebote wollen innerhalb 3 Tagen im Kontor des Tagblattes niedergelegt werden.

S e l m,

Amortisationskassen-Direktor.

3.2. Von einer stillen Familie wird auf den 23. Oktober d. J. eine Wohnung von 4-5 Zimmern nebst Zugehör zu miethen gesucht. Offerten sub. M. 8 besorgt das Kontor des Tagblattes.

Commis-Gesuch.

Für einen angehenden Commis mit bescheidenen Ansprüchen ist eine Stelle zu besetzen. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Mehrere tüchtige Schlosser finden dauernde Beschäftigung in der Waagenfabrik von Franz Ruppert.

Stellen-Anträge.

3.3. 10-50 Dienstmädchen finden als Köchinnen in Hotels und bei Herrschaften, sowie als einfache Köchinnen, Zimmermädchen, Kellnerinnen oder Kindsmädchen sehr gute Stellen durch das Bureau für Arbeits-Nachweis, Ecke der Erbprinzen- und Karlsstraße.

3.2. Ein Knecht, welcher mit Pferden umzugehen weiß, wird sogleich in Dienst gesucht von Karl H. Schmidt in Durlach.

Ein fertiger, technisch gebildeter Zeichner sucht bei einem Architekten Beschäftigung. Zeugnisse und Probestätter können auf Verlangen vorgezeigt werden. Näheres Friedrichsplatz 2 bel étage, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags zu erfragen.

Offene Lehrlingsstelle.

Für einen anständigen Jüngling mit guter Schulbildung ist in einem Kurzwaarengeschäfte ein Platz offen. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Monatdienst-Antrag.

* Ein solides Mädchen wird gegen sehr gute Bezahlung in einen Monatdienst gesucht und kann sogleich eintreten. Näheres Kronenstraße 15 im 2. Stock rechts, Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr zu erfragen.

Stelle-Gesuch.

* Ein Mädchen, welches Kleider machen, weihnähen, bügeln und frisiren kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht sogleich oder auf 1. Juli als Jungfer bei einer Herrschaft placirt zu werden. Näheres Waldstraße 42 im dritten Stock.

Beschäftigungsgesuch.

* Ein Mädchen empfiehlt sich im Weißnähen sowie im Bügeln außer dem Hause. Zu erfragen Hirschstraße 12 im Hinterhaus im 2. Stock.

Verloren.

* Am Freitag Nachmittag wurden von einem armen Dienstmädchen 11 fl. 22 fr. verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen gute Belohnung abzugeben: Kriegsstraße 80 im zweiten Stock.

Verkaufsanzeigen.

6.6. Ein neuer dreibüriger Glasischrank mit zwei Glas- und einer Spiegelthüre und neun Schubladen, der sich zu einer eleganten Bibliothek eignet, steht zu verkaufen bei Josephine Beckhard, Friedrichsplatz 12.

Fellmeth & Bergmann,

Hoflieferanten,

empfehlen ihre

Chocoladen, **THEE**, Punschessenzen,
 Dessert-Bonbons, **Bonbonnières**, Jva-Liqueure,
 Brust-Bonbons, Atrappen, Holländische Liqueure
 in reichster Auswahl und zu mässigen Preisen.

1868r Bordeaux- u. Burgunderweine:

Médoc, St. Estéphe, St. Julien, Château Margaux, Château Lafitte, St. Georges, Macon, Château Neuf du pape, Roussillon, Roussillon blanc &c. empfehle in vorzüglicher Qualität von 48 fr. bis 3 fl. 30 fr. per bad. Maas verzollt.

Die Weine werden in Originalfaß, sowie in Gebinden von 15 Maas von meinem Zolllager abgegeben und stehen Proben jederzeit zu Diensten.

J. G. Deisz,
 31 Akademiestraße 31.

6.1.

Kalbschinken, gefüllte Ochsenzunge,

rohen und gekochten Schweinschinken, Salami, Göttinger, Schinkenwurst, gut abgekochtes Bockfleisch empfiehlt

August Wolf, Wurstler, Kasernenstraße 8.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemäsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.
 Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. 8 Topf. 1/2 engl. 8 Topf. 1/4 engl. 8 Topf. 1/8 engl. 8 Topf.
 à fl. 5. 33. fl. 2. 54. fl. 1. 36. fl. — 54 kr.

J. Liebig Nur acht, wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt: *M. J. Liebig*

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

En gros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:

Herren **Bassermann & Herrschel, Mannheim.**

Der Ausverkauf

meines Lagers von leinenen, baumwollenen, halbwollenen und wollenen Waaren wird von heute an im Hofe des Herrn

J^h. Weiss, Kronenstraße 38,
 fortgesetzt.

Christ. Oertel.

3.3. Langestraße 193 sind im Laden zu verkaufen:

- 1 nussbaumener Tisch mit Einrichtung als Waschtisch,
- 1 Nachttisch (nussbaum und polirt),
- 1 Fenstertritt,
- 1 Erdöllampe zum Stellen,
- 1 Schienenherd mit Backofen und Wasser- schiff,
- 1 Krautstand,
- 1 Waschseil (ganz neu),
- 1 Buchbinderpresse mit Papierhobel,
- 2 kleine, blecherne Botanischbüchsen,
- 1 Brückenwaage von einem Centner Tragkraft mit Gewichten,
- einige Ladenschäfte.

Sämmtliche Gegenstände sind gut erhalten

— Einen **Stuttgarter Flügel**, neuester Construction, mit 7 Oktaven, vollem Tone, geschmackvollem Aeußern in Palisanderholz, wenig gespielt, hat in Auftrag zu verkaufen das Pianofortelager von Ludwig Schweisgut in Karlsruhe, Herrenstraße 31. Preis 265 fl.

Kaufgesuch.

* Wer ein mittelgroßes **Aquarium** mit oder ohne Verdünerung zu verkaufen hat, wolle seine Adresse im Kontor des Tagblattes abgeben.

Getragene Schuhe und Stiefel werden fortwährend angekauft und der höchste Preis bezahlt: Dirschstraße 18.

Herren- und Frauenkleider aller Art,

3.3. **Gold und Silber, Betten, Weißzeug** werden außerordentlich theuer bezahlt. Adressen wolle man gefälligst bei Herrn Thorwart Bengel am Ettlingerthor und Thorwart Höllischer am Karlsruhthor abgeben.
 E. Lazarus aus Bruchsal.

Anzeige.

— **Kleider, Betten, Möbel, Defen, Gold, Silber, Manufaktur** &c. werden angekauft, und bittet man, Anträge bei Herrn Thorwart Höll am Mühlburgerthor abzugeben.
 B. Bodenheimer aus Ettlingen.

Privat-Bekanntmachungen.

G. Ritzhaupt,
 Hofconditor.

4.4. **Gefrorenes**
 in verschiedenen Sorten.

Kirschkuchen.
Erdbeertorte.

Verschiedene

Torten und Kuchen.

Stückbackereien etc

Feine Weine und Liqueure.
 Coffee, Thee und Chocolate.

*Herrn
 Rupp*

*Geruln
 p
 ab*

Hilling

Die Thee-Handlung

von **Moritz Kahn,**

Ablerstraße 13 b,

empfiehlt ihren selbst importirten, ächt chineſiſchen Thee in ſteis gleich vorzüglichen Sorten en gros et en détail zu den billigſten Preiſen.

Ganz friſche

Coles (Seezungen)

ſind wieder eingetroffen, und empfehle ſolche à 36 kr. per Pfund.

C. G. Frey,

2.2. Hirschſtraße 23.

Vöſlund's Präparate.

(Preismedaille der Pariſer Ausſtellung 1867.)

Liebig's Nahrungsmittel

in **Extract-Form** zur Schnellbereitung der bewährten Suppe für Säuglinge durch einſaches Auflöſen in warmer Milch. Beſter Erſatz der Muttermilch ſtatt Arrowroot, Mehlbrei &c.

Vöſlund's Malz-Extract,

enthaltend 75 % Liebig'schen Malz-Zucker.

Wirksamſtes und leichtverdaulichſtes Mittel gegen Huſten, Heiſerkeit, Verſchleimung, Athmungsbeſchwerden, Keuchhuſten, überhaupt Bruſt- und Halsleiden; ſehr beliebt bei Kindern als Erſatz des Leberthrans.

Von dieſen beiden nach mehrjähriger Erfahrung von den erſten ärztlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannten Präparaten befindet ſich Depot in der Apotheke von

Dr. C. Kiesel, Herrenſtraße 22

Fabrik medic. diätet. Präparate

Roth & Braun.

Techn. Leiter Fr. Roth, gepr. Apoth. und Chem. Feuerbach — Strüßg. 11.

Die bewährte Kinder-Suppe.

Ein Extract aus Liebig's Kinderpulver.

Zu Kuhmilch aufzulöſen.

Anerkannt beſter Erſatz für Muttermilch

Reines Malz-Extract

nach Liebig, ungegohren.

Wirksamſtes und empfohlenſtes Mittel gegen Huſten, Heiſerkeit, Verſchleimung, überhaupt Bruſt- und Halsleiden. Erſatz des widerlich ſchmeckenden Leberthrans.

Vorräthig à 30 kr. per Flacon bei Ferd. Schneider, Amalienſtr. 29, J. K. u. ſ. Langſtr. 44, Jul. Bodenweber, bei der Dragonerkaserne, Th. Brugier, Waldſtraße 10.

Dentifrice universel,

den heftigen örtlichen oder rheumatiſchen Zahnschmerz ſofort zu vertreiben, à Flacon 18 kr. Depot bei

12.3. **Th. Brugier,** Waldſtraße 10.

8.5. Auf das vortreffliche Mittel **Pulcherin** gegen Sommersproſſen u. Mitesser wird aufmerkſam gemacht; bei Herrn **Th. Brugier** in Karlsruhe zu haben.

Musverkauf.

Wegen Aufgabe meines Filials Langſtraße 78 (Marktplatz) verkaufe ich die daſelbſt befindlichen

Seiden-, Filz-, Stroh- und Stoffhüte, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgeſetzten Preiſen.

Leopold Schweinfurth,

78 Langſtraße 78 (Marktplatz).

Das Schuh- und Stiefel-Magazin

31. von **L. Wacker,** Waldſtraße 37,

iſt für jeztige Jahreszeit auf das Vollständigſte assortirt, beſonders in Sommerſchuhen und Sommerſtiefeln für Herren und Damen, was zu den billigſten Preiſen beſtens empfiehlt

L. Wacker, Waldſtraße 37.

Musverkauf.

Da mit dem 23. Juli das Geſchäft geſchloſſen wird, ſo werden die noch vorräthigen **Bücher, Bilder, Zeichnungsvorlagen, Packpapier, Rakulatur, Zuſch, Farben &c., 1 Kaſten mit 20 Schubladen** mit Glasſchieber, Schmetterlinge, Vogeleiter, Mineralien enthaltend, **2 Bücherschränke, 1 Schreibpult** mit 3 Schubladen, **Büchergeſtelle, 1 Doppelleiter, 1 neue Dezimalwaage** für 5 Zentner nebst Gewicht, verſchiedene **Kiſten &c.** billigſt verkauft: in der Antiquariats-handlung von **Model Worms,** Friedrichsplatz 12, Eingang Erbprinzenſtraße.

8.4.

Avis.

Wir geben hierdurch vorläufig Kenntniß, daß wir, um einem längt gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, vom 1. Juli d. J. an beginnend, ein

Lese-Cabinet

errichten werden, wozu wir eine Abonnementsliſte aufgelegt haben.

Es werden den geehrten Abonnenten gegen den gewiß ſehr geringen Betrag von nur 48 kr. monatlich die belehrendſten, unterhaltendſten, wiſſenſchaftlichen und humoristiſchen Blätter, in- und ausländiſche Zeitungen vorgelegt, wovon wir hervorheben:

Neue Freie Wiener Preſſe, Berner Bund, Berliner Nationalzeitung, Cölner Zeitung, Schwäbiſcher Merkur, Frankfurter Journal und Zeitung, Kladderadatsch, Fliegende Blätter, Berliner Wespenn, Wiener Floh, Leipziger illuſtr. Zeitung, Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Dorfzeitung, Börſenblatt, Geſetzes- und Verordnungsblatt, Staatsanzeiger, Theaterchronik und andere.

Wir werden ſtets bemüht ſein, etwaigen Anſprüchen unſerer geehrten Abonnenten durch Anſchaffung guter Blätter gerecht zu werden, daher wir recht zahlreicher Be-theiligung an dieſer ſehr nützlichen Einrichtung entgegenſehen.

Für Nichtabonnenten iſt der Betrag für das tägliche Leſen auf 3 kr. feſtgeſtellt. Die bis jezt unterzeichneten Abonnenten können jezt ſchon einige Journale leſen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1870.

Achtungsvoll

J. Diehl & Comp., Buchhandlung,

Ablerſtraße 13 a.

Schwerhörigen hilft auch in veralteten Fällen das Ohröl der Apotheke Neu-Gersdorf, Sachsen. „Nachdem ich mir 2 Fl. Ihres Ohröls kommen ließ, freut es mich außerordentlich, daß ich noch in meinem hohen Alter von 77 Jahren das Glück habe, besser zu hören. Ich kann mich doch jetzt schon mit Leuten im Gespräch unterhalten und bin im Kopfe um Vieles leichter. Kreisgerichts Executor a. D. **Erleben** in Schönebeck“
 Preis einer ganzen Flasche mit Wollse 1 fl. 30 fr. halben 53 fr.
 „Nur“ allein acht zu beziehen durch das Generaldepot bei **Th. Brugier** in Karlsruhe, Waldstraße 10.

Noch immer steigen die feineren Tabake, es werden dem zufolge auch die Cigarren in nächster Zeit bedeutend theurer; wir machen deshalb unsere werthen Kunden darauf aufmerksam, um den Bedarf noch rechtzeitig decken zu können. Unsere beliebten Sorten ff. Blitar Yara Castanon à 24 fl., superfeine Manilla Cuba à 28 fl., hochfeine Blitar Havanna Tip Top à 32 fl., hochfeine Blitar Havanna Kronen Regalia à 36 fl., sowie hochfeine Havanna Seedlaef Flor Cabannas à 48 fl. pro 1000 Stück sind von feinsten Qualität, Brand, schönster, elegantester Arbeit und den jetzt hohen Tabakpreisen angemessen mindestens 30—40% billiger, so daß wir diese allen Herren Rauchern bestens empfehlen können, da diese feinen Qualitäten nicht gleich wieder so billig zu kaufen sind. Originalaffären à 250 Stück pro Sorte versenden franco, bitten aber uns unbekannte Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Bestätigung zu gestatten.

Gleichzeitig empfehlen Händlern und Rauchern unsere acht türkischen Cigaretten eigener Fabrik zu außergewöhnlich billigen Preisen. Wir verwenden zur Fabrication nur geruchlose Papierhüllen und reine türkische Tabake, können deshalb unsere Cigaretten allen Rauchern als höchst aromatisches und billiges Rauchmaterial empfehlen. Die beliebtesten Sorten sind: Nr. 3 Non plus ultra à 22 fl., Nr. 8 Samson fort à 44 fl., Nr. 6 Militaires très fort à 10 fl., Nr. 12 Ture dous à 7 fl. pro 1000. Außerdem haben feinste türk. Tabake zu circa 1 fl. 45 fr., 3 fl. 30 fr., 5 fl. 15 fr. pro Pfund. Auch von Cigaretten senden Probe-Carton à 250 Stück pro Sorte franco gegen Nachnahme oder Sendung des Betrages.

Friedrich S Comp., Cigarrenfabrik, Leipzig.

Schöne, gesunde chinesische **Goldfischehen,** sowie itali nische Schildkröten empfiehlt 2.2.

C. G. Frey, Wildpret-, Fisch- und Geflügelhandlung.

Delfarben, alle Sorten feinst gerieben, zum Anstrich fertig, empfiehlt billigt **Ferdinand Schneider,** Amalienstraße 29.

Liederkranz.

Den verehrl. Mitgliedern diene hiermit zur Nachricht, daß der auf heute bestimmt gewesene Ausflug in Folge eingetretener Hindernisse vertagt werden muß.
Das Comite.



Salon Oehler auf dem Schloßplatz.

Heute Sonntag un widerruflich die beiden letzten Vorstellungen, und zwar die Nachmittags-Vorstellung für sämtliche Schüler und Schülerinnen der Stadt Karlsruhe zu ermäßigten Eintrittspreisen: 1. Platz 6 fr., 2. Platz 3 fr.

Zweite Vorstellung um 8 Uhr. Zum Schluß: **Die Enthauptung eines Menschen.**

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

L. Oehler.

Geiger'sche Trinkhalle.

Heute Sonntag

National-Concert

der Alpenfängergesellschaft

„Die Isartbaler“

abwechslend mit komischen Vorträgen, Intermezzen und Szenen; besonders zu bemerken: Die Kirchweihgäste (komische Szene), Zwölf Stunden vor der Hochzeit (komische Szene), Der Froschbauer und sei Midl (komische Szene) ic.

Anfang 3 Uhr. Eintritt 3 fr.

Abends 8 Uhr: **Zweites Konzert.** Eintritt 3 fr.

Montag Abend im Goldenen Hirsch. Anfang 8 Uhr.

Grüner Hof.

Heute, Sonntag den 26. Juni,

Nachmittags-Konzert und Soirée

des Wiener Salonkomikers **C. Helmstätt** mit Gesellschaft.

Auftreten des Herrn **Chrudimsky**, Opernsänger, früheres Mitglied des hies. Hoftheaters.



Anfang 4 Uhr, Abends 8 Uhr. Eintritt 6 fr.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, jetzt: Louisestraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Kassenschein & Nagler
Haus No.

2.2.

 Nur auf kurze Zeit! 

soß

Nr. 94 Langestraße Nr. 94

im Laden!

ein großes Lager fertiger eleganter

 Herren- und Knaben-Kleider 

gänzlich geräumt werden, und habe ich mich entschlossen, dieses im Wege des

 **Ausverkaufs** 

zu thun.

Die Preise habe derartig billig gestellt, daß jeder Käufer mein Geschäftslokal mit der größten Zufriedenheit verlassen wird.

Als Beweis nachstehender

Preis-Courant.

200 Paar Arbeitsbosen, dauerhaft und gut, von 1 fl. 18 kr. bis 3 fl.

300 Knaben-Anzüge von 2 bis 16 Jahren von 2 bis 15 fl.

Buckskin-Anzüge: Jaquette, Hose und Weste, von 14 bis 30 fl.

Sommer-Heberzieher, fein und schön, von 10 bis 20 fl.

Tuch- und Gesellschaftsröcke, elegante Façon, von 10 bis 25 fl.

Hosen in den feinsten englischen und französischen Stoffen von 5 bis 9 fl.

Hose und Weste von einem Stoff von 6 bis 15 fl.

Münchener Joppen in Tuch und Ratine von 5 bis 12 fl.

Westen in hundertfachen Dessins von 2 bis 5 fl.

Schlaf Röcke! in Double, Ratine, Floconné etc. von 7 bis 25 fl.

Comptoir-, Garten-, Haus-, Regel- und Promenaderöcke in waschbaren Stoffen von 2 bis 8 fl.

Obige Gegenstände sind aus den besten Stoffen, nach den neuesten, fleidsamsten Façons gut und dauerhaft gearbeitet, sowie auch durchgehends  decairt,  und ist das Eingehen derselben nicht zu befürchten.

Wiederverkäufer mache hauptsächlich auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam.

Der Verkauf beginnt heute!

und dauert nur ganz kurze Zeit!

Hochachtungsvoll

Wilhelm Baruch

aus Stuttgart.

Nur Nr. 94 Langestraße Nr. 94

!! im Laden !!

in der Nähe des Erbprinzen.

Von diesjähriger Frühjahrsbleiche sind die ersten Sendungen
**Jacquard-, Tisch- und Handtuchzeuge, sowie
schwere Betttücherleinen aller Breiten**
eingetroffen, welche ich ihrer Solidität und Schönheit wegen
besonders Wirthen und größeren Haushaltungen auf das Beste
empfehlen kann.

M. Urbino.

2.2.

Zur gefälligen Beachtung!

In Folge des raschen Modewechsels sehe ich mich
veranlaßt, von heute ab beim **Schluss** von jeder Saison
einen

Gänzlichen Ausverkauf

sämmtlicher Herren- und Knaben-Anzüge zu veranstalten.
Die Preise sind bedeutend herabgesetzt.

A. Herzmann,

Längestraße 155.

6.4.

Kalbfleisch per Pfund 14 fr.,

Rindfleisch " " 15 "

Ludwig Morlof junior,

Aekgermeister,

Waldstraße 35.

bei

2.2.